

Doch auch ihre geistigen Zustände deuten auf einen gewissen Grad von Cultur. Vor allem war ihre Religion reiner Monotheismus: das höchste Wesen (isten) war ihnen die Quelle alles Guten, und da sie in den vier Elementen den Complex aller göttlichen Wohlthaten erkannten, opferten sie ihm unter dem Sinnbilde der Sonne, verehrten ihn in der Luft und dem Wasser, und sangen der Erde Hymnen; sie fassten ihn als den ganz eigenen Beschützer ihres Volkes, als „Gott der Ungern“ (magyarok istene) auf, daher sein Name bis zum heutigen Tage noch im Bewusstsein des ungrischen Volkes auf merkwürdige Weise fortlebt; ferner dachten sie sich ihn bewaffnet, wie sie es selbst waren, der die Bösen mit seinem Pfeil (isten nyila, nämlich dem Blitz) erlegt, und das böse Princip, das sie als Ármány (Ahriman) oder Ördöng personificirten, in Schranken hält. Ihre Bildsäulen (bálvány) waren bloss sinnliche Darstellungen Gottes, vor denen sie ihm häufig Thiere (nie Menschen) opferten; Götzen waren es aber, wie christliche Geistliche wädhnten, nicht. Ihre Priester (táltos) waren zugleich die Weisen, die Propheten und Sänger des Volkes, ohne dass sie, trotz ihrer moralischen Macht, je eine Kaste gebildet, und als solche eine politische Geltung gehabt oder geistigen Druck geübt hätten. Sie glaubten an die Unsterblichkeit der Seele, und ihren kriegerischen Geist nährte nicht wenig die Ueberzeugung, dass alle Jene, die sie auf dem Schlachtfelde erlegen, ihnen in jener Welt dienstbar werden. Ihre Todten begruben sie gern an Quellen, feierten ihr Andenken mit Trauerliedern und Trauermalen, ausgezeichnete Ereignisse mit Opfern und Gelagen. Feierliche Verträge wurden mit Eiden bekräftigt, wobei sie sich auch eine Ader öffneten zum Zeichen, dass ihr Blut im Falle des Meineides vergossen werde. Die Fürsten und das Alter standen in hohem Ansehen, die Eltern übten entschiedene Gewalt über die Kinder aus, der Vater verehlichte seine Söhne; bei der Verlobung wechselten die Brautleute silberne Gottesbilder, die sie Zeit lebens am Halse trugen. Vielweiberei war ihnen fremd, und die würdevolle Stellung der ungrischen Frau im Familienleben (feleség), so wie ihre Privat- und öffentlichen Rechte, welche ihr nach der ungrischen Verfassung zukamen (úrné), sind durchaus nationellen Ursprungs, und beweisen, in welch' hoher Ach-